

Jahresbericht
zum 30. Juni 2019.
DekaLux-GlobalResources

Ein Investmentfonds gemäß Teil I
des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010
über Organismen für gemeinsame Anlagen (OGAW).



.Deka
Investments

Bericht des Vorstands.

30. Juni 2019

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds DekaLux-GlobalResources für den Zeitraum vom 1. Juli 2018 bis zum 30. Juni 2019.

Innerhalb der Berichtsperiode markiert der Jahreswechsel 2018/2019 eine Richtungsumkehr an den internationalen Aktienmärkten. In der ersten Berichtshälfte drückte der Einfluss der politischen Belastungsfaktoren gepaart mit der Befürchtung einer abflauenden Konjunktur auf die Stimmung. Im weiteren Verlauf signalisierten die US-Notenbank und zuletzt auch die EZB Bereitschaft, einen wieder expansiveren geldpolitischen Kurs einzuschlagen. Anleger quittierten die veränderte Tonlage der Geldhüter Europas und der USA mit erhöhter Risikobereitschaft und steigenden Kursen.

Als weitere Konsequenz des unerwartet raschen Kurswechsels der Notenbanken verstärkte sich der seit dem Herbst 2018 andauernde Trend sinkender Zinsen. Bundesanleihen mit 10-jähriger Laufzeit rentierten ab Mai 2019 im negativen Bereich und sorgten damit für eine sehr freundliche Rentenmarktentwicklung. Die Zinsdifferenz zwischen Euroland-Staatsanleihen und US-Treasuries blieb über den gesamten Berichtszeitraum hinweg immer noch signifikant.

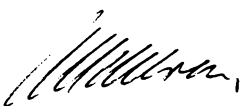
Im ersten Halbjahr der Berichtsperiode zeigten sich die Börsen in Europa und Japan deutlich geschwächt, während die US-amerikanischen Aktienindizes erst im vierten Quartal 2018 diesem negativen Trend folgten. Mit Beginn des Jahres 2019 zogen die Kurse auf breiter Front an. Die Aufwärtsbewegung erfuhr nur kurzfristig eine Delle, bedingt durch die eskalierenden globalen Handelskonflikte. Nach einem wechselvollen Marktgeschehen konnten US-Aktien auf Jahressicht komfortable Wertsteigerungen vorweisen, während die Kurse in Europa nur moderat zulegten und japanische Aktien sogar Abschlüge hinnehmen mussten.

Auskunft über die Wertentwicklung und die Anlagestrategie Ihres Fonds erhalten Sie im Tätigkeitsbericht. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zum Anlass, um Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige Informationen an die Anteilhaber im Internet unter www.deka.de bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitergehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deka International S.A.
Der Vorstand



Holger Hildebrandt



Eugen Lehnertz

Inhalt.

Entwicklung der Kapitalmärkte	5
Tätigkeitsbericht	8
Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2019	10
Anhang	19
BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE	23
Besteuerung der Erträge	25
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe	30

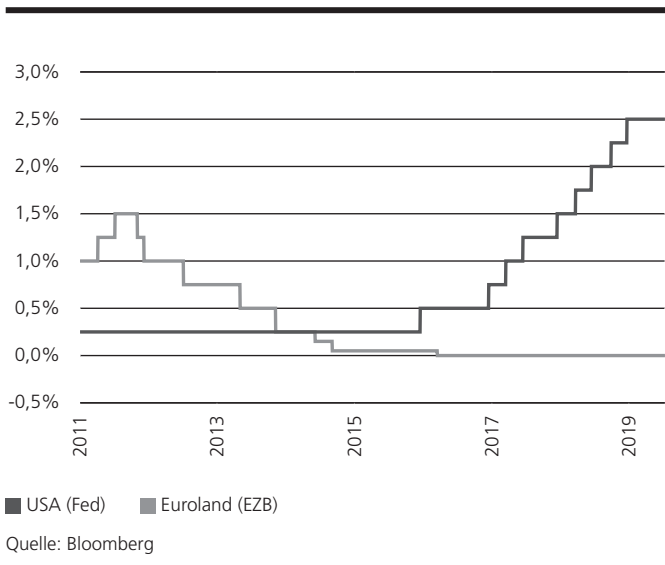
Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigefügt sind, erfolgen.

Entwicklung der Kapitalmärkte.

Notenbanken im Fokus

Die seit 2009 andauernde und nahezu makellose Erholungsbeziehung an den globalen Aktienmärkten nach der Finanz- und Staatsschuldenkrise erhielt im zweiten Halbjahr 2018 sichtbare Kratzer. Verschiedene Konjunkturindikatoren signalisierten eine Verlangsamung des Wirtschaftswachstums und die aggressive handelspolitische Tonlage der US-Administration irritierte wiederholt die Marktteilnehmer. Der Handelsstreit galt zuletzt als größte Belastung für die Weltwirtschaft und vor allem auch für die Konjunktur-Entwicklung in der Eurozone. In Europa dämpften zudem die chaotischen Brexit-Verhandlungen, die provokante Haushaltspolitik der neu gewählten italienischen Regierung sowie die Gelbwestenproteste in Frankreich den Risikoappetit der Anleger. In diesem Umfeld gaben die Aktienkurse in der ersten Berichtshälfte merklich nach. Nach dem Jahreswechsel wendete sich das Blatt, die Risikobereitschaft der Anleger nahm wieder spürbar zu. In den Vordergrund rückte dabei vor allem in den letzten beiden Monatsberichten die Hoffnung auf neue geldpolitische Impulse der großen Notenbanken. EZB-Präsident Draghi erwog in einem Umfeld niedriger Inflation und schwacher Konjunktur eine Rückkehr zur ultralockeren Geldpolitik und Fed-Präsident Jerome Powell öffnete das Tor für eine möglicherweise sehr zeitnahe Leitzinssenkung. Die neue Tonlage seitens der US-Notenbank (Fed) und Europäischen Zentralbank (EZB) gab den Aktienmärkten neue Nahrung und führte an den Rentenmärkten zu einem Absinken des Renditeniveaus.

Nominaler Notenbankzins Euroland (EZB) vs. USA (Fed)



Die deutsche Wirtschaftsleistung sank im dritten Quartal 2018 um 0,2 Prozent und trat im vierten Quartal auf der Stelle. Die Wachstumsdelle beruhte in erster Linie auf temporären Faktoren. Bremseffekte gingen von der Schwäche der außenwirtschaftlichen Entwicklung und dem privaten Konsum aus, die beide

unter den Skandalen im Automobilssektor zu leiden hatten. Im Februar 2019 unterstrich der sechste monatliche Rückgang des ifo Geschäftsklimas in Folge, dass die Euphoriephase abgeklungen ist. Der Zeiger der ifo-Uhr bewegte sich insgesamt entlang der Grenze zwischen Boom und Abschwung.

In Euroland hat sich die wirtschaftliche Entwicklung auf Normalniveau ermäßigt. Freundliche Signale lieferte der Arbeitsmarkt. Im März sank die Arbeitslosigkeit in der Eurozone auf den niedrigsten Stand seit September 2008, für die 28 Länder der gesamten EU fiel die Quote mit 6,4 Prozent sogar auf den geringsten Wert seit Beginn der Berechnung im Jahr 2000. Einen gelungenen Jahresstart 2019 zeigte das Bruttoinlandsprodukt (BIP) für Euroland. Von den vier großen Ländern der Währungsunion wies Spanien im ersten Quartal das kräftigste Wachstum auf und Italien hat mit einem Anstieg um 0,2 Prozent die Rezession beendet. In Deutschland wuchs das BIP zu Jahresbeginn angesichts der Binnennachfrage in den Bereichen Bauinvestitionen und privater Konsum um 0,4 Prozent.

In den USA überraschte der US-Präsident wiederholt negativ mit der Androhung und Einführung von Strafzöllen. Damit rüttelte Donald Trump an den Grundfesten der multilateralen Handelspolitik, die über Jahrzehnte den Garanten des globalen wirtschaftlichen Aufschwungs bildete. In der Konjunkturdynamik schlug sich dies bislang nicht stärker nieder. Das US-BIP wuchs im ersten Quartal 2019 um 3,1 Prozent. Jedoch ist vor dem Hintergrund der jüngsten Eskalation im Technologiebereich mit einer Stimmungseintrübung zu rechnen. Donald Trump hat Mitte Mai per Dekret den nationalen Notstand in Bezug auf Telekommunikation erklärt. Damit können Geschäfte zwischen US-Unternehmen und solchen aus „gegnerischen“ Staaten unterbunden werden. Dieses Vorgehen richtete sich insbesondere gegen den Telekommunikationsausrüster Huawei. Chinesische Regierungsbeamte sowie Staatsmedien machten deutlich, dass im Gegenzug Peking die wichtigen High-Tech-Metalle als Waffe im Handelskonflikt einsetzen könnte.

Die US-Notenbank hob im Berichtszeitraum den Leitzins zwei Mal um jeweils 25 Basispunkte an. Zuletzt lag das Leitzinsintervall zwischen 2,25 Prozent und 2,50 Prozent. Über weite Strecken schien sich die US-Notenbank in einer außerordentlich komfortablen Position zu befinden: Die Wirtschaft wuchs kräftig, ohne dass die Inflationsgefahren merklich anzogen. Der US-Aktienmarkt widerstand zunächst den Abschwächungstendenzen der meisten anderen Aktienmärkte und die Finanzmärkte schienen sich mit dem avisierten Leitzinspfad der Fed arrangiert zu haben. Aber auch in den USA deuteten zur Jahreswende Konjunkturssignale an, dass die Wachstumsspitze überschritten ist und das Tempo des langjährigen Aufschwungs abnimmt. Vor diesem Hintergrund sank nicht nur die Wahrscheinlichkeit weiterer Zinsanhebungen im Jahr 2019, sondern stattdessen fasste die Fed sogar wieder eine konjunkturfremde Geldpolitik und eine Senkung des Leitzinsniveaus ins Auge.

Im Euro-Währungsgebiet verblieb der Leitzins auch nach über drei Jahren auf dem Rekordtief von 0,0 Prozent. Die Erwartungen der Investoren richteten sich zunächst auf das Auslaufen des EZB-Ankaufprogramms für Staats- und Unternehmensanleihen zum Jahresende 2018. Zuletzt überraschte EZB-Präsident Draghi auf der Konferenz der Notenbank im portugiesischen Sintra mit unerwartet deutlichen Äußerungen bezüglich einer weiteren und auch kurzfristigen Lockerung der Geldpolitik.

Aktienmärkte im Wechselbad

Im gesamten Berichtszeitraum überschatteten politische Ereignisse das Börsengeschehen. Insbesondere die protektionistischen Ansätze in der US-Handelspolitik trübten wiederholt das Börsenklima. Anleger befürchteten, dass die Einschränkung des freien Handels sich auf die Prosperität ganzer Regionen sowie das Wachstum und die Gewinne der Unternehmen auswirkt. Ohnehin schätzten Marktbeobachter die Ertragsperspektiven der Unternehmen nach Jahren stattlicher Zuwächse zurückhaltender ein. Entsprechend schwankungsanfällig gestaltete sich der Kursverlauf an den verschiedenen Aktienmärkten.

Gemessen am MSCI World Index (in US-Dollar) konnten die Aktienkurse weltweit trotz einer sehr schwachen ersten Berichtshälfte per saldo um 4,3 Prozent zulegen. Regional entwickelten sich die Börsen allerdings sehr differenziert. Während US-Aktien komfortable Zuwächse registrierten, fiel die Dynamik in Europa deutlich geringer aus und mussten asiatische Börsen Verluste hinnehmen. Der Dow Jones Industrial (plus 9,6 Prozent) und der marktweite S&P 500 (plus 8,2 Prozent) führten bei den Standardmärkten die Gewinnerliste an. Zuletzt stand der Dow Jones nur knapp unterhalb des im Oktober 2018 erreichten Rekordhochs bei über 26.800 Indexpunkten. Unter den Top-Titeln im Dow Jones fanden sich Procter & Gamble (plus 40,5 Prozent), Merck & Co (plus 38,1 Prozent), Microsoft (plus 35,9 Prozent) und Walt Disney (plus 33,2 Prozent). Die Schlusslichter bildeten 3M (minus 11,9 Prozent), Walgreens Boots Alliance (minus 8,9 Prozent) sowie Exxon Mobil (minus 7,4 Prozent).

In Europa sorgte der nach wie vor ungewisse britische EU-Austritt wiederholt für Unruhe. Zwar konnten sich die EU und die britische Regierung auf einen Ausstiegsvertrag verständigen, doch fand dieser bisher nicht die Zustimmung des britischen Parlaments. Die Situation erscheint ziemlich festgefahren. Ende März wurde kurzfristig eine Verschiebung des Austritts auf Ende Oktober vereinbart und die britische Premierministerin Theresa May trat im Juni zurück. Doch wie ein Nachfolger eine Lösung herbeiführen könnte, war zuletzt nicht zu erkennen. Ein weiterer Krisenherd war im Herbst Italien mit der Verabschiedung eines Haushaltsentwurfs, den die EU-Kommission nicht akzeptierte. Im Dezember konnte hier jedoch eine Einigung erreicht werden.

Der EURO STOXX 50 wies im Berichtszeitraum ein moderates Plus von 2,3 Prozent auf, der deutsche Standardwertindex DAX blieb mit plus 0,8 Prozent nahezu unverändert. Die globalen Handels-

konflikte sowie die Probleme der Automobilindustrie belasteten das Wachstum der deutschen Volkswirtschaft und damit auch die Risikobereitschaft der Marktteilnehmer, die darüber hinaus Bayer-Aktien im großen Stil veräußerten nach einer erneuten Schlappe in einem richtungweisenden Prozess um mögliche Krebsrisiken eines glyphosathaltigen Unkrautvernichters. Verluste wiesen in Europa u.a. Spanien (IBEX 35 minus 4,4 Prozent), Italien (FTSE MIB minus 1,8 Prozent) und Großbritannien (FTSE 100 minus 2,8 Prozent) auf, während die Schweiz kräftige Zuwächse verbuchte (SMI plus 15,0 Prozent).

Unter Branchengesichtspunkten gerieten in Europa – gemessen am STOXX Europe 600 – Aktien aus den Bereichen Banken, Tourismus & Freizeit sowie Automobile mit Rückgängen im zweistelligen Prozentbereich ins Hintertreffen. Der europäische Bankensektor wurde aus hiesiger Sicht u.a. von der schwachen Wertentwicklung der Deutsche Bank-Aktie belastet. Aber auch die französische Societe Generale, die spanische Banco Bilbao und die italienische Intes Sanpaolo litten unter der schwachen Branchenverfassung, die vor allem vom Niedrigzinsumfeld geprägt war. Auf der anderen Seite wiesen die Bereiche Nahrungsmittel & Getränke (plus 17,6 Prozent), Gesundheit (plus 11,3 Prozent) und auch Versicherungen (plus 10,3 Prozent) auf Jahressicht hervorragende Ergebnisse aus. Im Versicherungssektor waren insbesondere Allianz und Münchener Rück für die gute Branchenentwicklung verantwortlich.

Weltbörsen im Vergleich

Index 30.06.2018 = 100



Quelle: Bloomberg

Japanische Aktien präsentierten sich anfangs noch in vergleichsweise guter Verfassung, konnten von der globalen Aktienmarkterholung in der zweiten Berichtshälfte jedoch nicht in vollem Umfang profitieren. Auf Jahressicht landete der Nikkei 225 bei einem Minus von 4,6 Prozent. Chinesische Aktien verzeichneten vor dem Hintergrund des Handelskonflikts mit

den USA einen Rückgang um 1,4 Prozent (Hang Seng Index). Schwellenländeraktien litten vor allem im zweiten Halbjahr 2018 unter zeitweilig steigenden US-Zinsen, einem Anstieg des US-Dollar-Wechselkurses und schwächeren globalen Wirtschaftsperspektiven. Gemessen am MSCI Emerging Markets blieben die Aktienkursverluste in den Schwellenländern mit minus 1,4 Prozent jedoch moderat (auf US-Dollar-Basis). Die im Berichtszeitraum zu beobachtende Schwankungsintensität an den globalen Aktienmärkten dürfte das Börsengeschehen noch weiter begleiten.

Renditen im Sinkflug

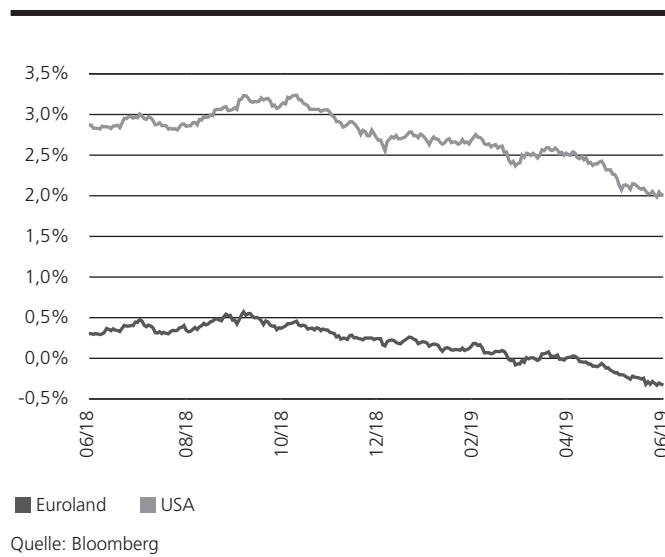
Die Rendite 10-jähriger deutscher Bundesanleihen ging ab Oktober 2018 kontinuierlich und spürbar zurück. Die im Jahresverlauf zu beobachtenden Störfaktoren wie die US-Strafzölle, die Brexit-Verhandlungen, die eurokritischen Töne aus Italien und zuletzt die Auseinandersetzungen um den chinesischen Technologiekonzern Huawei kurbelten die Nachfrage nach qualitativ hochwertigen Papieren an. In der Konsequenz sank das Renditeniveau von anfangs plus 0,3 Prozent auf zuletzt minus 0,3 Prozent. Gemessen am eb.rexx Government Germany Overall verbuchten damit deutsche Staatsanleihen auf Jahressicht einen außergewöhnlich hohen Wertzuwachs von plus 3,9 Prozent. Angesichts einer weiterhin expansiv ausgerichteten Geldpolitik der EZB in Kombination mit gedämpften Konjunkturperspektiven ist mit einem Ende der Niedrigzinsphase bis auf Weiteres nicht zu rechnen.

Aufkommende Befürchtungen hinsichtlich des Ausbruchs einer weiteren Schuldenkrise in Euroland führten bei italienischen Staatsanleihen im Berichtszeitraum zu signifikanten Kursverlusten und einem Anstieg der Rendite 10-jähriger Staatstitel auf annähernd 3,7 Prozent im Oktober 2018. Von der italienischen Regierung um Ministerpräsident Giuseppe Conte angekündigte deutlich höhere Ausgaben und damit verbunden eine signifikant ansteigende Defizitquote sorgten für Nervosität. Im weiteren Verlauf erholte sich der Markt jedoch wieder und die Risikoaufschläge schmolzen merklich ab. Griechenland hingegen konnte nach über acht Krisenjahren den Euro-Rettungsschirm verlassen und scheint somit nicht länger auf internationale Finanzhilfen angewiesen zu sein. Vor diesem Hintergrund ermäßigten sich die Anleiherenditen ebenfalls deutlich, wenngleich die jüngsten Ankündigungen von Steuererleichterungen und Rentenerhöhungen von den Marktakteuren skeptisch beurteilt wurden.

Die US-amerikanischen Zinsen legten vor dem Hintergrund der Leitzinserhöhungen und in Erwartung steigender Teuerungsraten zunächst zu, sodass sich der Zinsgraben zwischen den USA und dem Euroraum weiter vertiefte. Die Verzinsung 10-jähriger US-Staatsanleihen erreichte im Herbst einen Hochpunkt bei 3,2 Prozent. Im Zuge schwächerer Konjunkturdaten und der

wieder expansiveren geldpolitischen Tonlage der US-Notenbank ermäßigte sich die Rendite bis Ende Juni 2019 sehr deutlich auf 2,0 Prozent.

Rendite 10-jähriger Staatsanleihen USA vs. Euroland



Am Devisenmarkt verteuerte sich der US-Dollar gegenüber der europäischen Gemeinschaftswährung zunächst sukzessive, nicht zuletzt aufgrund des protektionistischen US-Gebarens und des höheren Zinsniveaus in den USA. Hinzu kam zeitweilig die Sorge vor der Unberechenbarkeit der offen eurokritischen Regierung in Italien, die den Euro bereits im Sommer 2018 belastete. Vor diesem Hintergrund verringerte sich der Wechselkurs moderat und der Euro notierte zuletzt mit 1,14 US-Dollar.

Der Verlauf der Weltkonjunktur und politische Faktoren prägten auch die Rohstoffnotierungen. Besonders deutlich wurde dies an der Entwicklung des Ölpreises. Die Notierung für die Sorte Brent stieg in einem freundlichen Umfeld bis Anfang Oktober auf knapp über 85 US-Dollar je Barrel. Damit erreichte der Ölpreis den höchsten Stand seit mehr als drei Jahren, wozu auch die Unsicherheiten über die Förderung in Venezuela und die US-Sanktionen gegen den Iran beitrugen. Zwischen Mitte November und Ende Dezember brach der Ölpreis jedoch regelrecht ein – „Raus aus Risiko“ lautete die Devise und ein Barrel verbilligte sich auf rund 50 US-Dollar. Der scharfe Rückgang war vor allem der Bekanntgabe der weitreichenden Ausnahmen bei den US-Sanktionen für den Öl-Handel mit dem Iran sowie der Eintrübung der Konjunkturperspektiven zuzuschreiben. Nach dem Jahreswechsel zog der Ölpreis angesichts der zunehmenden Spannungen zwischen Washington und Teheran erneut merklich an. Zum Stichtag bewegte sich der Ölpreis bei rund 67 US-Dollar.

Jahresbericht 01.07.2018 bis 30.06.2019

DekaLux-GlobalResources

Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des DekaLux-GlobalResources ist mittel- bis langfristiger Kapitalzuwachs durch eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Das Fondsmanagement verfolgt die Strategie, das Anlageziel durch eine risikogesteuerte, weltweite Anlage hauptsächlich in Aktien von Unternehmen zu erreichen, die ihre Umsatzerlöse oder ihr Jahresergebnis überwiegend in der Produktion, Erforschung, Förderung, Vertrieb und Vermarktung von Erdöl, Erdgas und anderen Rohstoffen erzielen. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden. Um den Erfolg des Aktienauswahlprozesses zu bewerten, wird der Deka Global Resources Index¹⁾ verwendet. Die Verwaltungsgesellschaft hat auf eigene Verantwortung, Kosten und Kontrolle die Deka Investment GmbH, Frankfurt, mit der Ausführung der täglichen Anlagepolitik des Fonds beauftragt.

Mit Wirkung zum 1. Mai 2019 ist die Funktion der Verwahr- und Zahlstelle von der DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A. auf die DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main, Niederlassung Luxemburg übergegangen.

Fokus auf Ölfördergesellschaften

Der Investitionsgrad des Fonds DekaLux-GlobalResources wurde im Berichtszeitraum leicht zurückgenommen. Zum Stichtag waren 97,6 Prozent des Fondsvermögens in Aktien investiert. Zur Steuerung des Investitionsgrads bzw. zur Positionierung in einzelnen Branchen kamen im Berichtszeitraum weiterhin Derivate (Futures) zum Einsatz. Über Aktienindexfutures auf vier Branchenindizes verringerte sich die Investitionsquote marginal um 0,3 Prozentpunkte.

In der Länderaufteilung bildete Großbritannien die größte Position. Dahinter folgten die USA und Kanada. Neu aufgenommen wurden Aktien aus Südafrika und Polen, während Deutschland und China zum Stichtag nicht mehr im Fonds vertreten waren. Innerhalb der Branchensegmente richtete sich der Fokus auf Ölförder- und explorationsgesellschaften sowie Eisenerztitel. Die Ölfördergesellschaften überzeugten mit Wachstum und niedriger Kostenstruktur, während Eisenerzunternehmen von einer Angebotsschwäche in Brasilien profitieren sollten. Die größten Positionen im Portfolio bildeten zum Stichtag Rio Tinto, BHP Group, Royal Dutch Shell und Total. Favorisiert wurden vom Fondsmanagement zudem u.a. Neste, Agnico Eagle Mines, und Pembina Pipeline. Darüber hinaus beteiligte sich der Fonds an mehreren Neuemissionen.

Zur Steuerung des Investitionsgrads bzw. zur Positionierung in einzelnen Branchen kamen im Berichtszeitraum Derivate (Futures) zum Einsatz.

Wichtige Kennzahlen

DekaLux-GlobalResources

Performance *	1 Jahr	3 Jahre p.a.	5 Jahre p.a.
Anteilklasse CF	-2,2%	9,5%	0,5%
Anteilklasse TF	-2,9%	8,7%	-0,2%

	Gesamtkostenquote	ebV**
Anteilklasse CF	1,53%	0,00%
Anteilklasse TF	2,25%	0,00%

ISIN

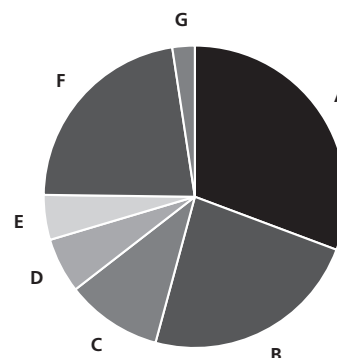
Anteilklasse CF	LU0349172485
Anteilklasse TF	LU0349172725

* Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

**ebV = erfolgsbezogene Vergütung

Fondsstruktur

DekaLux-GlobalResources



A	Großbritannien	30,7%
B	USA	23,5%
C	Kanada	10,3%
D	Australien	5,9%
E	Brasilien	4,8%
F	Sonstige Länder	22,4%
G	Barreserve, Sonstiges	2,4%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

DekaLux-GlobalResources

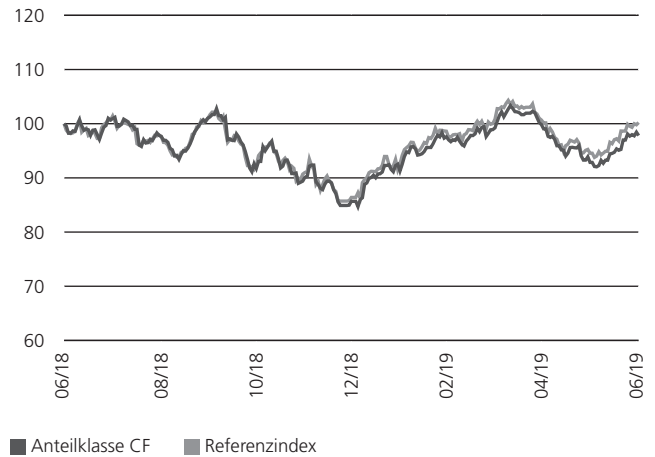
Positiv auf die Wertentwicklung der Fonds wirkte sich unter anderem die geringe Berücksichtigung von Aktien aus dem Ölservice-Sektor aus sowie die akzentuierten von Eisenerz- sowie Goldwerten. Nachteile ergaben sich indes aus der Beimischung von Basismetallen und dem Engagement in Öl-Explorationsunternehmen.

Bei den Anteilen des Sondervermögens handelt es sich um Wertpapiere, die im Zuge der Aktienmarktentwicklung steigen oder auch fallen können (Marktrisiko). Allgemeinen Marktrisiken, die den Fonds beeinflussen können, begegnete das Fondsmangement mit einer breiten Streuung der Anlagen. Länderrisiken ergeben sich vor allem aus politischen und steuerlichen Entwicklungen, aufgrund der globalen Präsenz der Unternehmen wirkten sich diese jedoch nur in geringem Umfang aus. Auch Währungsschwankungen können die Kursentwicklung des Fonds sowohl positiv als auch negativ beeinflussen, finden in der Regel jedoch keinen allzu großen Niederschlag in den Aktienkursen, da die Produkte der Rohstoffunternehmen zumeist in US-Dollar gehandelt werden.

Der Fonds DekaLux-GlobalResources verzeichnete im schwankungsreichen Betrachtungszeitraum eine Wertentwicklung von minus 2,2 Prozent (Anteilklasse CF) bzw. minus 2,9 Prozent (Anteilklasse TF).

Wertentwicklung im Berichtszeitraum DekaLux-GlobalResources vs. Referenzindex

Index: 30.06.2018 = 100



Berechnung nach BVI-Methode; die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

1) Referenzindex: Deka Global Resources Index. A custom index calculated by MSCI Net Return in Euro (Intraday). MSCI übernimmt in keinen Fällen irgendeine Haftung hinsichtlich der genannten MSCI Daten. Die MSCI Daten dürfen nicht weiterverteilt oder als Basis für andere Indices oder andere Wertpapiere oder Finanzprodukte genutzt werden. Diese Information/ Unterlage wurde durch MSCI weder hergestellt, nachgeprüft oder bestätigt.

DekaLux-GlobalResources

Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2019.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.06.2019	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
Börsengehandelte Wertpapiere								111.755.603,55	94,59
Aktien								111.739.968,35	94,58
EUR								13.213.428,24	11,18
LU1598757687	ArcelorMittal S.A. Actions Nouvelles Nominat.	STK		108.278	8.000	10.000	EUR 15,698	1.699.748,04	1,44
IT0003132476	ENI S.p.A. Azioni nom.	STK		100.000	8.000	8.000	EUR 14,444	1.444.400,00	1,22
PTGALOAM0009	Galp Energia SGPS S.A. Acções Nominativas	STK		8.500	4.100	5.000	EUR 13,315	113.177,50	0,10
FI0009013296	Neste Oyj Reg.Shs	STK		27.000	19.500	0	EUR 29,940	808.380,00	0,68
AT0000743059	OMV AG Inhaber-Aktien	STK		2.500	2.500	0	EUR 42,600	106.500,00	0,09
ES0173516115	Repsol S.A. Acciones Port.	STK		32.000	40.855	37.937	EUR 13,660	437.120,00	0,37
GB00B03MLX29	Royal Dutch Shell Reg.Shares Cl.A	STK		137.944	17.000	25.000	EUR 28,705	3.959.682,52	3,35
FR0000120271	Total S.A. Actions au Porteur	STK		89.747	13.692	1.801	EUR 48,940	4.392.218,18	3,72
AT0000937503	voestalpine AG Inhaber-Aktien	STK		9.400	0	0	EUR 26,830	252.202,00	0,21
AUD								5.643.210,08	4,78
AU000000BHP4	BHP Group Ltd. Reg.Shares	STK		89.955	0	0	AUD 41,160	2.281.130,05	1,93
AU000000FMG4	Fortescue Metals Group Ltd. Reg.Shares	STK		160.000	160.000	0	AUD 9,020	889.151,76	0,75
AU000000NCM7	Newcrest Mining Ltd. Reg.Shares	STK		89.360	3.000	0	AUD 31,950	1.758.990,09	1,49
PG0008579883	Oil Search Ltd. Reg.Shares	STK		50.762	20.000	20.000	AUD 7,070	221.109,55	0,19
AU000000WPL2	Woodside Petroleum Ltd. Reg.Shares	STK		22.000	22.000	0	AUD 36,360	492.828,63	0,42
BRL								1.320.009,92	1,12
BRPETRACNPR6	Petroleo Brasileiro S.A. Reg.Pref.Shares	STK		130.000	130.000	0	BRL 27,230	813.620,48	0,69
BRSUZBACNORO	Suzano S.A. Reg.Shares	STK		65.222	15.223	1	BRL 33,780	506.389,44	0,43
CAD								11.515.348,13	9,77
CA0084741085	Agnico Eagle Mines Ltd. Reg.Shares	STK		30.000	30.000	0	CAD 66,660	1.341.386,93	1,14
CA0679011084	Barrick Gold Corp. Reg.Shares	STK		169.954	42.765	6.500	CAD 20,590	2.347.227,82	1,99
CA1363851017	Canadian Natural Resources Ltd Reg.Shares	STK		40.241	5.000	0	CAD 35,160	949.041,36	0,80
CA29250N1050	Enbridge Inc. Reg.Shares	STK		37.038	0	2.000	CAD 46,580	1.157.216,24	0,98
CA2925051047	EnCana Corp. Reg.Shares	STK		50.000	50.000	0	CAD 6,540	219.338,70	0,19
CA5503721063	Lundin Mining Corp. Reg.Shares	STK		24.081	0	50.000	CAD 7,060	114.037,25	0,10
CA6979001089	Pan American Silver Corp. Reg.Shares	STK		16.000	16.000	0	CAD 16,900	181.373,65	0,15
CA7063271034	Pembina Pipeline Corp. Reg.Shares	STK		17.164	6.500	0	CAD 47,990	552.505,70	0,47
CA8672241079	Suncor Energy Inc. Reg.Shares	STK		65.600	2.200	3.000	CAD 40,730	1.792.197,04	1,52
CA87807B1076	TC Energy Corp. Reg.Shares	STK		22.698	22.698	0	CAD 64,260	978.353,54	0,83
CA8787422044	Teck Resources Ltd. Reg.Shares (Sub. Vtg) Cl.B	STK		83.300	26.000	10.000	CAD 29,930	1.672.319,39	1,42
CA9628791027	Wheaton Precious Metals Corp. Reg.Shares	STK		10.000	10.000	0	CAD 31,360	210.350,51	0,18
GBP								33.882.764,44	28,64
GB00B1XZS820	Anglo American PLC Reg.Shares ¹⁾	STK		152.100	28.000	45.000	GBP 22,195	3.757.572,50	3,18
GB00BHOP3Z91	BHP Group PLC Reg.Shares	STK		341.000	438.000	97.000	GBP 20,070	7.617.715,64	6,44
GB0007980591	BP PLC Reg.Shares	STK		690.203	0	90.000	GBP 5,481	4.210.751,87	3,56
GB00B1XH2C03	Ferrexpo PLC Reg.Shares	STK		85.000	150.000	65.000	GBP 2,781	263.113,37	0,22
JE00B4T3BW64	Glencore PLC Reg.Shares ¹⁾	STK		1.420.717	230.000	0	GBP 2,684	4.243.577,93	3,59
GB0007188757	Rio Tinto PLC Reg.Shares ¹⁾	STK		153.280	4.500	14.000	GBP 48,510	8.276.367,60	6,99
GB00B03MLX29	Royal Dutch Shell Reg.Shares Cl.A	STK		59.056	0	0	GBP 25,785	1.694.939,38	1,43
GB00B03MMM408	Royal Dutch Shell Reg.Shares Cl.B	STK		78.236	0	0	GBP 25,845	2.250.640,76	1,90
AU000000S320	South32 Ltd. Reg.Shares	STK		803.646	405.000	375.000	GBP 1,753	1.568.085,39	1,33
HKD								978.233,88	0,83
HK0883013259	CNOOC Ltd. Reg.Shares	STK		651.000	0	0	HKD 13,360	978.132,66	0,83
KYG740991057	Real Gold Mining Ltd. Reg.Shares Reg.S	STK		900.000	0	0	HKD 0,001	101,22	0,00
INR								331.335,88	0,28
INE019A01038	JSW Steel Ltd. Reg.Shares (demater.)	STK		95.000	0	5.000	INR 273,700	331.335,88	0,28
JPY								3.046.967,83	2,58
JP3294460005	Inpex Corp. Reg.Shares	STK		30.000	30.000	15.000	JPY 971,300	237.723,84	0,20
JP3386030005	JFE Holdings Inc. Reg.Shares ¹⁾	STK		53.000	2.000	9.000	JPY 1.582,500	684.254,54	0,58
JP3381000003	Nippon Steel Corp. Reg.Shares	STK		94.999	2.000	5.000	JPY 1.849,000	1.433.025,91	1,21
JP3402600005	Sumitomo Metal Mining Co. Ltd. Reg.Shares	STK		26.349	0	1.500	JPY 3.219,000	691.963,54	0,59
MXN								800.020,29	0,68
MXP370841019	Grupo Mexico SA de CV Reg.Shares Cl.B	STK		347.355	75.000	45.000	MXN 50,290	800.020,29	0,68
NOK								262.892,09	0,22
NO0010345853	Aker BP ASA Navne-Aksjer ¹⁾	STK		5.600	0	1.500	NOK 245,200	141.610,59	0,12
NO0010096985	Equinor ASA Navne-Aksjer	STK		7.000	0	34.200	NOK 168,000	121.281,50	0,10
PLN								243.265,81	0,21
PLKGHM000017	KGHM Polska Miedz S.A. Inhaber-Aktien	STK		10.000	10.000	0	PLN 103,450	243.265,81	0,21
SEK								108.945,58	0,09
SE0000825820	Lundin Petroleum AB Namn-Aktier	STK		4.000	0	1.000	SEK 287,600	108.945,58	0,09
TWD								848.508,38	0,72
TW0002002003	China Steel Corp. Reg.Shares	STK		1.200.000	50.000	160.000	TWD 24,950	848.508,38	0,72
USD								39.545.037,80	33,48
US0325111070	Anadarko Petroleum Corp. Reg.Shares	STK		21.115	5.000	0	USD 70,530	1.307.843,11	1,11
US0351282068	Anglogold Ashanti Reg.Shares (Sp. ADRs)	STK		55.000	65.000	10.000	USD 17,870	863.133,40	0,73
US05722G1004	Baker Hughes a GE Co. Reg.Shares Cl.A	STK		5.000	2.000	0	USD 24,690	108.413,10	0,09
US1667641005	Chevron Corp. Reg.Shares	STK		34.000	1.000	6.648	USD 123,110	3.675.893,56	3,11
US20605P1012	Concho Resources Inc. Reg.Shares	STK		2.750	8.500	7.000	USD 101,840	2.645.947,13	2,21
US20825C1045	ConocoPhillips Reg.Shares	STK		35.798	0	2.500	USD 61,270	1.926.182,01	1,63
US25278X1090	Diamondback Energy Inc. Reg.Shares	STK		3.194	2.004	900	USD 107,490	301.504,40	0,26
CA29250N1050	Enbridge Inc. Reg.Shares	STK		20.715	0	5.000	USD 35,540	646.536,49	0,55

DekaLux-GlobalResources

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.06.2019	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)	
US26875P1012	EOG Resources Inc. Reg.Shares		STK	21.116	0	2.200	USD 92,110	1.708.083,57	1,45	
US30231G1022	Exxon Mobil Corp. Reg.Shares		STK	41.000	0	9.000	USD 75,820	2.729.972,78	2,31	
US35671D8570	Freepart-McMoRan Inc. Reg.Shares		STK	178.000	8.000	5.000	USD 11,560	1.807.043,12	1,53	
US3682872078	Gazprom PJSC Nam.Akt. (Sp.ADRs)		STK	105.000	120.000	149.695	USD 7,400	682.357,07	0,58	
US3843135084	GrafTech International Ltd. Reg.Shares		STK	44.200	4.000	0	USD 11,200	434.741,37	0,37	
US42809H1077	Hess Corp. Reg.Shares		STK	3.000	0	3.000	USD 64,290	169.377,36	0,14	
US47009K1079	Jagged Peak Energy Inc. Reg.Shares		STK	14.100	0	0	USD 8,210	101.660,67	0,09	
US49456B1017	Kinder Morgan Inc. Reg.Shares P		STK	63.939	0	0	USD 20,410	1.146.039,33	0,97	
US69343P1057	LUKOIL PJSC Reg.Shares (Sp. ADRs)		STK	15.500	16.000	18.039	USD 85,300	1.161.104,77	0,98	
US5658491064	Marathon Oil Corp. Reg.Shares		STK	15.000	15.000	0	USD 14,200	187.055,41	0,16	
US56585A1025	Marathon Petroleum Corp. Reg.Shares		STK	25.008	3.000	0	USD 54,370	1.194.067,76	1,01	
US6516391066	Newmont Goldcorp Corp. Reg.Shares ¹⁾		STK	81.547	82.548	10.460	USD 38,080	2.727.065,74	2,31	
US6550441058	Noble Energy Inc. Reg.Shares		STK	12.019	0	3.000	USD 21,820	230.310,51	0,19	
US6698881090	Novatek Reg.Shares (GDRs Reg.S)		STK	2.000	1.000	950	USD 212,400	373.056,99	0,32	
US6703461052	Nucor Corp. Reg.Shares		STK	38.400	2.500	2.500	USD 54,570	1.840.245,89	1,56	
US6745991058	Occidental Petroleum Corp. Reg.Shares		STK	21.739	4.000	6.000	USD 49,750	949.780,67	0,80	
US6826801036	Oneok Inc. (New) Reg.Shares		STK	12.000	12.000	14.000	USD 67,400	710.283,66	0,60	
US7018771029	Parsley Energy Inc. Reg.Shares A		STK	7.347	1.500	0	USD 18,600	120.008,96	0,10	
US7185461040	Phillips 66 Reg.Shares		STK	16.197	2.000	0	USD 91,750	1.305.062,57	1,10	
US7237871071	Pioneer Natural Resources Co. Reg.Shares		STK	5.853	5.000	3.600	USD 150,810	775.174,26	0,66	
US6934831099	POSCO Reg.Shares(Spons.ADRs)		STK	37.817	0	5.000	USD 53,110	1.763.819,15	1,49	
US74347M1080	ProPetro Holding Corp. Reg.Shares		STK	7.000	0	1.200	USD 19,320	118.767,02	0,10	
AN8068571086	Schlumberger N.V. (Ltd.) Reg.Shares		STK	36.396	0	5.000	USD 39,110	1.250.063,72	1,06	
US8181503025	Severstal PAO Reg.Shares (GDR REGS OCT06)		STK	25.000	25.000	0	USD 16,970	372.573,99	0,32	
US9694571004	The Williams Cos.Inc. Reg.Shares		STK	40.000	40.000	0	USD 27,540	967.418,99	0,82	
US91912E1055	Vale S.A. Reg.Shares (Sp.ADRs)		STK	363.873	60.000	120.000	USD 13,430	4.291.573,19	3,63	
US91913Y1001	Valero Energy Corp. Reg.Shares		STK	12.000	0	1.300	USD 83,930	884.482,30	0,75	
US92242Y1001	Vedanta Ltd.Reg.Sh. (Spons. ADRs)		STK	41.000	45.000	4.000	USD 10,260	369.421,27	0,31	
US98212B1035	WPX Energy Inc. Reg.Shares Cl.A		STK	10.000	10.000	0	USD 11,270	98.972,51	0,08	
Andere Wertpapiere								15.635,20	0,01	
EUR								15.635,20	0,01	
ES06735169E5	Repsol S.A. Anrechte		STK	32.000	32.000	0	EUR 0,489	15.635,20	0,01	
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere								3.421.698,81	2,89	
Aktien								3.421.698,81	2,89	
USD								3.421.698,81	2,89	
US39874R1014	Grocery Outlet Holding Corp. Reg.Shares		STK	100	100	0	USD 32,710	2.872,57	0,00	
US55315J1025	MMC Norilsk Nickel PJSC Reg.Shs (Spon. ADRs)		STK	96.312	105.000	95.000	USD 22,620	1.913.214,58	1,62	
US7594701077	Reliance Industries Ltd. Reg.Eqy Shs(GDRs144A)		STK	47.100	0	0	USD 36,400	1.505.611,66	1,27	
Summe Wertpapiervermögen								EUR	115.177.302,36	97,48
Derivate										
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)										
Aktienindex-Derivate										
Forderungen/ Verbindlichkeiten										
Aktienindex-Terminkontrakte										
E-Mini S&P Energy Future (XAE) Sep. 19		XCME	USD	Anzahl 2				4.443,66	0,00	
E-Mini S&P Materials Future (XAB) Sep. 19		XCME	USD	Anzahl 2				843,07	0,00	
STXE 600 Basic Res. Index Future (FSTS) Sep. 19		XEUR	EUR	Anzahl 2				1.250,00	0,00	
STXE 600 Oil & Gas Index Future (FSTE) Sep. 19		XEUR	EUR	Anzahl 2				920,00	0,00	
Summe der Aktienindex-Derivate								EUR	7.456,73	0,00
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds										
Bankguthaben										
EUR-Guthaben bei										
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.			EUR	1.320.211,23			% 100,000	1.320.211,23	1,12	
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen										
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.			DKK	39.212,89			% 100,000	5.253,64	0,00	
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.			GBP	415.653,04			% 100,000	462.651,49	0,39	
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.			NOK	4.930.599,88			% 100,000	508.495,36	0,43	
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.			PLN	14.705,05			% 100,000	3.457,94	0,00	
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.			SEK	743.839,10			% 100,000	70.443,31	0,06	
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen										
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.			AUD	62.293,62			% 100,000	38.378,94	0,03	
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.			CAD	30.705,47			% 100,000	20.596,02	0,02	
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.			CHF	94.375,34			% 100,000	85.017,85	0,07	
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.			HKD	333.772,22			% 100,000	37.537,08	0,03	
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.			JPY	23.385.722,00			% 100,000	190.787,04	0,16	
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.			MXN	1.660.766,30			% 100,000	76.059,65	0,06	
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.			USD	142.531,60			% 100,000	125.170,46	0,11	
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.			ZAR	80.432,35			% 100,000	4.999,52	0,00	
Summe der Bankguthaben								EUR	2.949.059,53	2,48
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds								EUR	2.949.059,53	2,48

DekaLux-GlobalResources

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.06.2019	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
Sonstige Vermögensgegenstände									
	Dividendenansprüche		EUR	184.479,82				184.479,82	0,16
	Einschüsse (Initial Margins)		EUR	7.234,50				7.234,50	0,01
	Einschüsse (Initial Margins)		USD	13.200,00				11.592,17	0,01
	Forderungen aus Anteilsceingeschäften		EUR	34.085,36				34.085,36	0,03
	Forderungen aus Wertpapier-Darlehen		EUR	558,06				558,06	0,00
	Summe der sonstigen Vermögensgegenstände						EUR	237.949,91	0,21
Sonstige Verbindlichkeiten									
	Verwaltungsvergütung		EUR	-110.047,10				-110.047,10	-0,09
	Taxe d' Abonnement		EUR	-14.703,80				-14.703,80	-0,01
	Verbindlichkeiten aus Anteilsceingeschäften		EUR	-74.007,00				-74.007,00	-0,06
	Verbindlichkeiten aus Wertpapier-Darlehen		EUR	-119,98				-119,98	0,00
	Kostenpauschale		EUR	-15.846,82				-15.846,82	-0,01
	Sonstige Verbindlichkeiten		EUR	-4.850,86				-4.850,86	0,00
	Summe der sonstigen Verbindlichkeiten						EUR	-219.575,56	-0,17
	Fondsvermögen						EUR	118.152.192,97	100,00
	Umlaufende Anteile Klasse CF						STK	881.672,000	
	Umlaufende Anteile Klasse TF						STK	680.758,000	
	Anteilwert Klasse CF						EUR	76,41	
	Anteilwert Klasse TF						EUR	74,60	
	Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)								97,48
	Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)								0,00

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

1) Diese Wertpapiere sind ganz oder teilweise als Wertpapier-Darlehen übertragen (siehe Aufstellung).

Zusätzliche Angaben zu den Derivaten**)

Instrumentenart	Kontrahent	Counterparty Exposure in EUR
Aktienindex-Terminkontrakte	CME Globex	5.286,73
Aktienindex-Terminkontrakte	Eurex Deutschland	2.170,00

***) Zu diesen Geschäften wurden keine Sicherheiten hinterlegt

Erläuterungen zu den Wertpapier-Darlehen***)

Folgende Wertpapiere sind zum Berichtsstichtag als Wertpapier-Darlehen übertragen:

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Nominal in Währung	Wertpapier-Darlehen in EUR		gesamt
		befristet	unbefristet	
Aker BP ASA Navne-Aksjer	STK 586		14.818,54	
Anglo American PLC Reg.Shares	STK 152.100		3.757.572,51	
Glencore PLC Reg.Shares	STK 61.097		182.492,28	
JFE Holdings Inc. Reg.Shares	STK 5.658		73.047,40	
Newmont Goldcorp Corp. Reg.Shares	STK 42.500		1.421.269,87	
Rio Tinto PLC Reg.Shares	STK 6.275		338.819,20	
Gesamtbetrag der Rückerstattungsansprüche aus Wertpapier-Darlehen:			5.788.019,80	5.788.019,80

Gesamtbetrag der bei Wertpapier-Darlehen empfangenen Sicherheiten:

Renten und rentenähnliche Wertpapiere 6.375.687,92 EUR

****) Kontrahent: DekaBank Deutsche Girozentrale

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

In-/ ausländische Aktien und Derivate per: 27./28.06.2019

Alle anderen Vermögenswerte per: 28.06.2019

DekaLux-GlobalResources

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 28.06.2019

Vereinigtes Königreich, Pfund	(GBP)	0,89842 = 1 Euro (EUR)
Dänemark, Kronen	(DKK)	7,46395 = 1 Euro (EUR)
Norwegen, Kronen	(NOK)	9,69645 = 1 Euro (EUR)
Schweden, Kronen	(SEK)	10,55940 = 1 Euro (EUR)
Schweiz, Franken	(CHF)	1,11007 = 1 Euro (EUR)
Polen, Zloty	(PLN)	4,25255 = 1 Euro (EUR)
Südafrika, Rand	(ZAR)	16,08800 = 1 Euro (EUR)
Vereinigte Staaten, Dollar	(USD)	1,13870 = 1 Euro (EUR)
Kanada, Dollar	(CAD)	1,49085 = 1 Euro (EUR)
Mexiko, Peso	(MXN)	21,83505 = 1 Euro (EUR)
Brasilien, Real	(BRL)	4,35080 = 1 Euro (EUR)
Indien, Rupie	(INR)	78,47475 = 1 Euro (EUR)
Japan, Yen	(JPY)	122,57500 = 1 Euro (EUR)
Taiwan, Neue Dollar	(TWD)	35,28545 = 1 Euro (EUR)
Hongkong, Dollar	(HKD)	8,89180 = 1 Euro (EUR)
Australien, Dollar	(AUD)	1,62312 = 1 Euro (EUR)

Marktschlüssel

Terminbörsen

XEUR	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)
XCME	Chicago - Chicago Mercantile Exchange (CME)

Aus den zum Stichtag noch laufenden, nachfolgend aufgeführten Geschäften ergeben sich zum 30.06.2019 folgende Verpflichtungen aus Derivaten:

Finanztermingeschäfte - gekaufte Terminkontrakte auf Indices	EUR	296.481,05
--	-----	------------

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Verwendete Vermögensgegenstände

Wertpapier-Darlehen	Marktwert in EUR	in % des Fondsvermögens
	5.788.019,80	4,90

10 größte Gegenparteien

Wertpapier-Darlehen	Bruttovolumen offene Geschäfte in EUR	Sitzstaat
DekaBank Deutsche Girozentrale	5.788.019,80	Deutschland

Art(en) von Abwicklung/Clearing (z.B. zweiseitig, dreiseitig, CCP)

Die Abwicklung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften erfolgt über einen zentralen Kontrahenten (Organisiertes Wertpapier-Darlehenssystem), per bilateralem Geschäft (Principal-Geschäfte) oder trilateral (Agency-Geschäfte). Total Return Swaps werden als bilaterales OTC-Geschäft abgeschlossen.

Geschäfte gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

Wertpapier-Darlehen	absolute Beträge in EUR
unbefristet	5.788.019,80

Art(en) und Qualität(en) der erhaltenen Sicherheiten

Die Sicherheit, die der Fonds erhält, kann in liquiden Mitteln (u.a. Bargeld und Bankguthaben) oder durch die Übertragung oder Verpfändung von Schuldverschreibungen, insbesondere Staatsanleihen, geleistet werden. Schuldverschreibungen, die als Sicherheit begeben werden, müssen ein Mindestrating von BBB- aufweisen. Die Sicherheit kann auch in Aktien bestehen. Die Aktien, die als Sicherheit begeben werden, müssen an einem geregelten Markt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder an einer Börse in einem Mitgliedstaat der OECD notiert sein oder gehandelt werden und in einem wichtigen Index enthalten sein.

Von den Sicherheiten werden Wertabschläge (Haircuts) abgezogen, die je nach Art der Wertpapiere, der Bonität der Emittenten sowie ggf. nach Restlaufzeit variieren. Die Haircuts fallen für die aufgeführten Wertpapierkategorien wie folgt aus:

- Bankguthaben 0%
- Aktien 5% - 40%
- Renten 0,5% - 30%

Darüber hinaus kann für Sicherheiten in einer anderen Währung als der Fondswährung ein zusätzlicher Wertabschlag von bis zu 10%-Punkten angewandt werden. In besonderen Marktsituationen (z.B. Marktturbulenzen) kann die Verwaltungsgesellschaft von den genannten Werten abweichen.

Währung(en) der erhaltenen Sicherheiten

Wertpapier-Darlehen
EUR
USD

Sicherheiten gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

Wertpapier-Darlehen	Bruttovolumen offene Geschäfte in EUR
unbefristet	6.375.687,92

DekaLux-GlobalResources

Ertrags- und Kostenanteile

Wertpapier-Darlehen

	absolute Beträge in EUR	in % der Bruttoerträge des Fonds
Ertragsanteil des Fonds	4.989,68	100,00
Kostenanteil des Fonds	1.072,76	21,50
Ertragsanteil der KVG	1.072,76	21,50

Als Bruttoertrag wird mit dem auf Fondsebene verbuchten Ertrag aus Leihegeschäften gerechnet.

Der Ertragsanteil der KVG entspricht maximal dem Kostenanteil des Fonds. Der Kostenanteil der KVG ist auf Ebene des Sondervermögens im Einzelnen nicht bestimmbar.

Geschäftsbedingt gibt es bei Principalgeschäften keine expliziten Kosten durch Dritte. Sofern diese Geschäfte getätigt werden, sind Ertrags- und Kostenanteile Dritter über die in den Wertpapierleihesätzen enthaltenen Margen abgedeckt und damit bereits im Ertragsanteil des Fonds berücksichtigt. Bei Agencygeschäften werden Erträge und Kosten Dritter über eine Gebührenaufteilung (Fee split) definiert. Hier beträgt der Ertragsanteil des Agenten zwischen 20% und 35% vom Bruttoleihesatz.

Kosten Dritter als Agent der KVG werden nicht auf Ebene des Sondervermögens offengelegt.

Im Sondervermögen bestehen zum Berichtsstichtag keine offenen Total Return Swap-Geschäfte.

Erläuterungen gemäß Verordnung (EU) 2015 /2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind daher nur für zeitraumbezogene Angaben erforderlich.

Total Return Swaps

	absolute Beträge in EUR	in % der Bruttoerträge des Fonds
Ertragsanteil des Fonds	196.201,86	100,00
Kostenanteil des Fonds	461.554,55	235,24
Ertragsanteil der KVG	0,00	0,00

Beim Handel von Total Return Swaps ist neben den Transaktionskosten eine marktübliche Geld-/Briefmarge enthalten die i.d.R. nicht über 50 Basispunkte hinausgeht und den Ertragsanteil des Dritten enthält und zur Deckung seiner Kosten dient. Außergewöhnliche Marktsituationen (z.B. bezüglich des Basisgeschäftes/Underlyings, der Assetklasse, Volatilitäten oder Geldmarktzinsen) können hierbei zeitweise zu einer Ausdehnung der üblichen Spannen führen.

Erträge für den Fonds aus Wiederanlage von Barsicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps (absoluter Betrag)

Eine Wiederanlage von Barsicherheiten liegt nicht vor.

Verleihte Wertpapiere in % aller verleihbaren Vermögensgegenstände des Fonds

5,03% (EUR der gesamten Wertpapierleihe im Verhältnis zur "Summe Wertpapiervermögen - exklusive Geldmarktfonds")

Zehn größte Sicherheitenaussteller, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

Wertpapier-Darlehen

	absolutes Volumen der empfangenen Sicherheiten in EUR
Bertelsmann SE & Co. KGaA	1.693.512,11
Hessen, Land	1.562.764,98
UniCredit Bank AG	1.010.372,47
Landesbank Baden-Württemberg	890.898,62
NRW.BANK	883.171,24
Morgan Stanley	221.758,11
O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH	113.210,39

Wiederangelegte Sicherheiten in % der empfangenen Sicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

Eine Wiederanlage von Sicherheiten liegt nicht vor.

Verwahrer/Kontoführer von empfangenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

Gesamtzahl Verwahrer/Kontoführer	2
Clearstream Banking Frankfurt	3.464.036,07 EUR
J.P.Morgan AG Frankfurt	2.911.651,85 EUR

Eine Zuordnung der Kontrahenten zu den erhaltenen Sicherheiten ist auf Geschäftsartenebenen durch die Globalbesicherung im Einzelnen bei Total Return Swaps nicht möglich. Der ausgewiesene Wert enthält daher ausdrücklich keine Total Return Swaps, diese sind innerhalb der Globalbesicherung jedoch ausreichend besichert.

Verwahrt begebener Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

In % aller begebenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps	
gesonderte Konten / Depots	0,00
Sammelkonten / Depots	0,00
andere Konten / Depots	0,00
Verwahrart bestimmt Empfänger	0,00

Da eine Zuordnung begebener Sicherheiten bei Total Return Swaps auf Geschäftsartenebene durch die Globalbesicherung im Einzelnen nicht möglich ist, erfolgt der %-Ausweis für die Verwahrarten ohne deren Berücksichtigung.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
BRL				
BRFIBRACNOR9	Fibria Celulose S.A. Reg.Shares	STK	33.000	33.000
CAD				
CA22576C1014	Crescent Point Energy Corp. Reg.Shares	STK	0	15.544

DekaLux-GlobalResources

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
CA54928Q1081	Lucara Diamond Corp. Reg.Shares	STK	0	85.000
CA67072Q1046	Nuvista Energy Ltd. Reg.Shares	STK	0	39.179
CA89353D1078	TransCanada Corp. Reg.Shares	STK	0	22.698
CA96467A2002	Whitecap Resources Inc. Reg.Shares	STK	0	17.619
CHF				
CH0002178181	Stadler Rail AG Namens-Aktien	STK	30.200	30.200
EUR				
ES0132105018	Acerinox SA (CE Fab.Acero In.) Acciones Nom.	STK	0	13.200
LU0569974404	Aperam S.A. Actions Nom.	STK	3.000	3.000
DE000KBX1006	Knorr-Bremse AG Inhaber-Aktien	STK	3.200	3.200
IT0000433307	Saras S.p.A. Raffinerie Sarde Azioni nom.	STK	120.000	120.000
IE00B1RR8406	Smurfit Kappa Group PLC Reg.Shares	STK	8.000	8.000
DE0007500001	thyssenkrupp AG Inhaber-Aktien	STK	9.000	43.225
GBP				
GB0000566504	BHP Group PLC Reg.Shares	STK	40.000	460.000
GB00BH3VJ782	Network Internat. Hldgs PLC Reg.Shares (WI)	STK	46.900	46.900
GB00BGP6Q951	Nostrum Oil & Gas PLC Reg.Shares	STK	0	25.000
BMG702781094	Petra Diamonds Ltd. Reg.Shares	STK	0	37.500
GB00BKDTK925	Trainline PLC Reg.Shares	STK	67.500	67.500
HKD				
CNE1000002Q2	China Petroleum & Chemi. Corp. Reg.Shares H	STK	0	850.000
IDR				
ID1000062201	PT Indah Kiat Pulp Paper Corp. Reg.Shares	STK	0	270.000
KRW				
KR7004020004	Hyundai Steel Co. Reg.Shares	STK	0	8.968
USD				
US0197701065	Allogene Therapeutics Inc. Reg.Shares	STK	7.500	7.500
US03272L1089	Anaplan Inc. Reg.Shares	STK	1.000	1.000
US0374111054	Apache Corp. Reg.Shares	STK	5.000	5.000
US05454B1052	Axcella Health Inc. Reg.Shares	STK	5.000	5.000
US08862E1091	Beyond Meat Inc. Reg.Shares	STK	1.500	1.500
US0937121079	Bloom Energy Corp. Reg.Shares A	STK	4.500	4.500
US10918L1035	Brigham Minerals Inc. Reg.Shares Cl.A	STK	12.500	12.500
US16679L1098	Chevy Inc. Reg.Shares	STK	300	300
US1717981013	Cimarex Energy Co. Reg.Shares	STK	0	3.046
US22788C1053	Crowdstrike Holdings Inc Reg.Shares Cl.A	STK	500	500
US28414H1032	Elanco Animal Health Inc. Reg.Shares	STK	6.500	6.500
IL0011582033	Fiverr International Ltd. Reg.Shares	STK	1.200	1.200
US4062161017	Halliburton Co. Reg.Shares	STK	0	28.802
US53814L1089	Livent Corp. Reg.Shares	STK	50.000	50.000
US55087P1049	Lyft Inc. Reg.Shares Cl.A	STK	300	300
US72352L1061	Pinterest Inc. Reg.Shares	STK	1.200	1.200
US84265V1052	Southern Copper Corp. Reg.Shares	STK	0	11.800
US86150R1077	Stoke Therapeutics Inc. Reg.Shares	STK	2.200	2.200
KYG851581069	StoneCo Ltd. Reg.Shs Cl.A	STK	1.400	1.400
US78489X1037	SVMK Inc. Reg.Shares	STK	2.500	2.500
US88025T1025	Tenable Holdings Inc. Reg.Shares	STK	800	800
US8926721064	Tradeweb Markets Inc. Reg.Shs Cl.A	STK	8.000	8.000
US89377M1099	TransMedics Group Inc. Reg.Shares	STK	10.000	10.000
IL0011571556	Tufin Software Tech. Ltd. Reg.Shares	STK	600	600
US90353T1007	Uber Technologies Inc. Reg.Shares	STK	1.000	1.000
US98980L1017	Zoom Video Communications Inc. Reg.Shs Cl.A	STK	1.900	1.900
Andere Wertpapiere				
EUR				
ES06735169C9	Repsol S.A. Anrechte	STK	0	29.082
Nichtnotierte Wertpapiere				
Aktien				
BRL				
BRECHLARNPRO	Eucalpto Holding S.A. Reg.Pref. (R.de Sub.) 01/19	STK	33.000	33.000
CAD				
CA3809564097	Goldcorp Inc. Reg.Shares	STK	0	106.182
GBP				
GB00B01C3S32	Randgold Resources Ltd. Reg.Shares	STK	1.500	4.149
GB0033277061	Vedanta Resources PLC Reg.Shares	STK	0	59.500
USD				
US29265N1081	Energen Corp. Reg.Shares	STK	0	3.111

DekaLux-GlobalResources

Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Geschäftsjahres		EUR
Mittelzuflüsse	13.420.753,00	120.567.775,92
Mittelrückflüsse	-12.195.657,53	
Mittelzuflüsse /-rückflüsse (netto)		1.225.095,47
Ertragsausschüttung		-720.765,26
Ertragsausgleich		14.553,30
Ordentlicher Ertragsüberschuss		2.943.374,67
Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich)*		17.432,56
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses*)		-5.895.273,69
Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		118.152.192,97

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

Anzahl des Anteilumlafs der Klasse CF am Beginn des Geschäftsjahres	854.303,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile der Klasse CF	91.394,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile der Klasse CF	64.025,000
Anzahl des Anteilumlafs der Klasse CF am Ende des Geschäftsjahres	881.672,000
Anzahl des Anteilumlafs der Klasse TF am Beginn des Geschäftsjahres	691.198,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile der Klasse TF	89.022,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile der Klasse TF	99.462,000
Anzahl des Anteilumlafs der Klasse TF am Ende des Geschäftsjahres	680.758,000

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich

Anteilklasse CF Geschäftsjahr

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert	Anteilumlauf
	EUR	EUR	Stück
2016	51.569.983,75	61,19	842.821,000
2017	56.803.784,31	66,11	859.280,000
2018	67.144.883,68	78,60	854.303,000
2019	67.370.155,12	76,41	881.672,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich

Anteilklasse TF Geschäftsjahr

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert	Anteilumlauf
	EUR	EUR	Stück
2016	45.393.520,83	60,08	755.588,000
2017	53.987.002,86	64,87	832.265,000
2018	53.422.892,24	77,29	691.198,000
2019	50.782.037,85	74,60	680.758,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

DekaLux-GlobalResources

Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.07.2018 bis 30.06.2019 (inkl. Ertragsausgleich)

	EUR
Erträge	
Dividenden	5.113.058,02
Zinsen aus Liquiditätsanlagen	15.974,87
davon aus negativen Einlagezinsen	-3.012,01
davon aus positiven Einlagezinsen	18.986,88
Erträge aus Wertpapierleihe	4.989,68
Sonstige Erträge ^{***)}	1.421,44
Ordentlicher Ertragsausgleich	-43.835,04
Erträge insgesamt	5.091.608,97
Aufwendungen	
Verwaltungsvergütung	1.454.341,79
Vertriebsprovision	366.394,60
Taxe d' Abonnement	58.359,52
Zinsen aus Kreditaufnahmen	10.140,47
Aufwendungen aus Wertpapierleihe	1.072,76
Kostenpauschale ^{**)}	209.425,25
Sonstige Aufwendungen ^{****)}	67.326,26
davon Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte	67.244,36
davon aus EMIR-Kosten	81,90
Ordentlicher Aufwandsausgleich	-18.826,35
Aufwendungen insgesamt	2.148.234,30
Ordentlicher Ertragsüberschuss	2.943.374,67
Netto realisiertes Ergebnis ^{*)*****)}	6.977,17
Außerordentlicher Ertragsausgleich	10.455,39
Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich)	17.432,56
Ertragsüberschuss	2.960.807,23
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses ^{*)}	-5.895.273,69
Ergebnis des Geschäftsjahres	-2.934.466,46

Gemäß Art. 15 Grundreglement in Verbindung mit Art. 7 Sonderreglement beträgt die Ausschüttung für die Anteilklasse CF EUR 2,13 je Anteil und für die Anteilklasse TF EUR 1,56 je Anteil. Die Ausschüttungen werden per 16. August 2019 mit Beschlussfassung vom 26. Juli 2019 vorgenommen.

Die vorgenannten Aufwendungen der Anteilklasse CF betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 1,53%.

Die vorgenannten Aufwendungen der Anteilklasse TF betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 2,25%.

Erfolgsbezogene Vergütungen wurden dem Fondsvermögen beider Anteilklassen im Berichtszeitraum nicht belastet.

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt: 46.236,57 EUR
- davon aus EMIR-Kosten: 833,30 EUR

Die Ausgabe von Anteilen der Anteilklasse CF erfolgt zum Anteilwert zuzüglich eines Ausgabeaufschlages.

Die Ausgabe von Anteilen der Anteilklasse TF erfolgt zum Anteilwert. Ein Ausgabeaufschlag wird nicht erhoben. Die Vertriebsstellen erhalten aus dem Fondsvermögen der Anteilklasse TF eine Vertriebsprovision.

*) Ergebnis-Zusammensetzung:
Netto realisiertes Ergebnis aus: Wertpapier-, Devisen-, Devisentermin-, Finanztermin- und Swapgeschäften
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses aus: Wertpapier-, Devisen-, Finanztermin- und Swapgeschäften

***) Für das Sondervermögen ist gemäß den Vertragsbedingungen eine an die Verwaltungsgesellschaft abzuführende Kostenpauschale von 0,18 % p.a. vereinbart. Davon entfallen bis zu 0,10 % p.a. auf die Verwahrstelle und bis zu 0,12 % p.a. auf Dritte (Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten sowie Sonstige).

****) In dieser Position enthalten sind ausschließlich Ersatzleistungen aus Dividenden.

*****) In dieser Position enthalten sind im Wesentlichen Researchkosten.

*****) In diesem Betrag enthalten sind Schadensersatzzahlungen (abzüglich einer marktüblichen Gebühr) aus den Class-Action-Verfahren gegen Halliburton Company, King Digital Entertainment plc, Weatherford International Ltd. und Yukos Oil Company.

DekaLux-GlobalResources

Relativer VaR

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Verwaltungsgesellschaft den **relativen Value at Risk-Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an. Die Limitauslastung berechnet sich als Verhältnis des VaR des Fonds zum VaR eines Referenzportfolios.

Zusammensetzung des Referenzportfolios:

100% Deka Global Resources Index Net Return in Euro

Maximalgrenze: 200,00%

Limitauslastung für das Marktrisiko

minimale Auslastung:	93,17%
maximale Auslastung:	145,54%
durchschnittliche Auslastung:	104,59%

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 1.7.2018 bis 30.6.2019 anhand des parametrischen Ansatzes berechnet. Der VaR wird mit einem Konfidenzintervall von 99%, einer Haltedauer von 20 Tagen sowie einer Zeitreihe von einem Jahr berechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft berechnet die Hebelwirkung in Übereinstimmung mit der Pressemitteilung 12/29 der CSSF v. 31.07.2012 sowohl nach dem Ansatz der Summe der Nominalen („Bruttomethode“) als auch auf Grundlage des Commitment-Ansatzes („Nettomethode“). Anteilinhaber sollten beachten, dass Derivate für verschiedene Zwecke eingesetzt werden können, insbesondere für Absicherungs- und Investmentzwecke. Die Berechnung der Hebelwirkung nach der Bruttomethode unterscheidet nicht zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Derivateeinsatzes und liefert daher keine Indikation über den Risikogehalt des Fonds. Eine Indikation des Risikogehaltes des Fonds wird dagegen durch die Nettomethode gegeben, da sie auch den Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken angemessen berücksichtigt.

Hebelwirkung im Geschäftsjahr

(Nettomethode)	(Bruttomethode)
1,0	1,0

Anhang.

Angaben zu Bewertungsverfahren

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzvolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z. B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate / Schuldscheindarlehen

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine, Zertifikate und Schuldscheindarlehen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z. B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z. B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z. B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen für die Tätigkeit als Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf die Hauptverwaltung und die Anlagenverwaltung ein Entgelt („Verwaltungsvergütung“), das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann dem Fondsvermögen bis zur Höhe von jährlich 0,10% des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens die an Dritte gezahlten Vergütungen und Entgelte belasten für

- die Verwaltung von Sicherheiten für Derivate-Geschäfte (sog. Collateral-Management), sowie
- Leistungen im Rahmen der Erfüllung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (europäische Marktinfrastrukturverordnung – sog. EMIR), unter anderem für das zentrale Clearing von OTC-Derivaten und Meldungen an Transaktionsregister einschließlich Kosten für Rechtsträger-Kennungen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen eine jährliche Kostenpauschale, die anteilig auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen des betreffenden Monats zu berechnen und zum betreffenden Monatsende auszuzahlen ist. Für die Berechnung werden die Tageswerte zugrunde gelegt. Die Kostenpauschale umfasst die folgenden Vergütungen und Kosten, die dem Fonds nicht separat belastet werden:

- Vergütung der Verwahrstelle;
- Kosten von Artikel 17 Absatz 1 Buchstabe b) bis i) des Grundreglements;
- Kosten, die im Zusammenhang mit der Verwendung eines Vergleichsmaßstabes entstehen können;
- Kosten und Auslagen, die der Verwahrstelle aufgrund einer zulässigen und marktüblichen Beauftragung Dritter gemäß Artikel 4 Absatz 3 des Grundreglements mit der Verwahrung von Vermögenswerten des Fonds entstehen.

Die Verwahrstelle erhält aus dem Fondsvermögen:

- eine bankübliche Bearbeitungsgebühr für Geschäfte für Rechnung des Fonds.

Die Steuer auf das Fondsvermögen („Taxe d’abonnement“, derzeit 0,05% p.a.) ist vierteljährlich nachträglich auf das Fondsvermögen (soweit es nicht in Luxemburger Investmentfonds, die der „Taxe d’abonnement“ unterliegen, angelegt ist) zu berechnen und auszuführen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen des jeweiligen Fonds eine Vergütung zugunsten der Vertriebsstellen („Vertriebsprovision“), die anteilig monatlich nachträglich auf das Netto-Fondsvermögen zu berechnen und auszuführen.

Die Verwaltungsgesellschaft kann dem Fondsvermögen die Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte in Bezug auf ein oder mehrere Finanzinstrumente oder sonstige Vermögenswerte oder in Bezug auf die Emittenten oder potenziellen Emittenten von Finanzinstrumenten oder in engem Zusammenhang mit einer bestimmten Branche oder einen bestimmten Markt bis zu einer Höhe

von 0,20% p.a. des jährlichen durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens, der aus den Tageswerten errechnet wird, belasten.

Darüber hinaus erhält die Verwaltungsgesellschaft eine erfolgsbezogene Vergütung. Die erfolgsbezogene Vergütung wird grundsätzlich täglich berechnet und jährlich nachträglich abgerechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für die Anbahnung, Vorbereitung und Durchführung von Wertpapierdarlehensgeschäften, Wertpapierpensionsgeschäften und diesen vergleichbaren zulässigen Geschäften für Rechnung des Fonds eine pauschale Vergütung in Höhe von bis zu 49 Prozent der Erträge aus diesen Geschäften.

Weitere Modalitäten entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle.

DekaLux-GlobalResources				
	Verwaltungsvergütung	Vertriebsprovision	Kostenpauschale	erfolgsabhängige Vergütung
Anteilklasse CF	bis zu 2,00% p.a., derzeit 1,25% p.a.	keine	bis zu 0,28% p.a., derzeit 0,18% p.a.	Bis zu 25% des Anteiles der Wertentwicklung des Fonds, der über der als Vergleichsmaßstab herangezogenen Wertentwicklung Deka Global Resources Index liegt
Anteilklasse TF	bis zu 2,00% p.a., derzeit 1,25% p.a.	bis zu 1,50% p.a., derzeit 0,72% p.a.	bis zu 0,28% p.a., derzeit 0,18% p.a.	Bis zu 25% des Anteiles der Wertentwicklung des Fonds, der über der als Vergleichsmaßstab herangezogenen Wertentwicklung Deka Global Resources Index liegt

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka International S.A. unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka International S.A. umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und den Vorstand der Deka International S.A. findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka International S.A. nicht gewährt.

Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich – unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka International S.A. – aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka International S.A. bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch den Vorstand. Die Vergütung des Vorstands wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung des Vorstands der Kapitalverwaltungsgesellschaft und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als **„risikorelevante Mitarbeiter“**) unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für den Vorstand der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Vorstandsebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung und wird über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausbezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausbezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 100 TEUR

nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Im Zuge der Umsetzung regulatorischer Neuerungen innerhalb der Deka-Gruppe wurden an dem Vergütungssystem der Deka International S.A. im Geschäftsjahr 2018 punktuell Änderungen vorgenommen.

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß den geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2018 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka International S.A. war im Geschäftsjahr 2018 angemessen ausgestaltet. Es konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A.* gezahlten	
Mitarbeitervergütung	1.514.570,35 EUR
davon feste Vergütung	1.321.010,35 EUR
davon variable Vergütung	193.560,00 EUR
Zahl der Mitarbeiter der KVG	20
Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A.* gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen**	< 500.000,00 EUR
davon Vorstand	< 500.000,00 EUR
davon weitere Risktaker	0 EUR
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	0 EUR
davon Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Vorstand und Risktaker	0 EUR
* Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt	
** weitere Risktaker: alle sonstigen Risktaker, die nicht Vorstand oder Risktaker mit Kontrollfunktionen sind. Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risktaker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risktaker oder Vorstand befinden	

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Das Auslagerungsunternehmen (Deka Investment GmbH) hat folgende Informationen veröffentlicht:

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens gezahlten	
Mitarbeitervergütung	50.767.047,26 EUR
davon feste Vergütung	39.818.978,45 EUR
davon variable Vergütung	10.948.068,81 EUR
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens	434

BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE.

An die Anteilhaber des
DekaLux-GlobalResources

BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE

Bericht über die Jahresabschlussprüfung

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss des DekaLux-GlobalResources („der Fonds“), bestehend aus der Vermögensaufstellung, der Aufstellung des Wertpapierbestands und der sonstigen Vermögenswerte zum 30. Juni 2019, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des DekaLux-GlobalResources zum 30. Juni 2019 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäss diesem Gesetz und diesen Standards wird im Abschnitt „Verantwortung des Réviseur d'Entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung weitergehend beschrieben. Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen International Ethics Standards Board for Accountants' Code of Ethics for Professional Accountants („IESBA Code“) zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Vorstand als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich, für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Jahresabschlussstellungsprozesses.

Verantwortung des Réviseur d'Entreprises agréé für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des „Réviseur d'Entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.

- Beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangsangaben.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet im Bericht des „Réviseur d'Entreprises agréé“ auf die dazugehörigen Anhangsangaben zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „Réviseur d'Entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses, einschliesslich der Anhangsangaben, und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschliesslich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 26. September 2019

KPMG Luxembourg, Société coopérative

Cabinet de révision agréé
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxembourg

Petra Schreiner

Besteuerung der Erträge.

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15 Prozent. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15 Prozent bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investorserträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801,- Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602,- Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u.a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen. Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer NV-Bescheinigung.

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Konto ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds nach dem 31. Dezember 2017 veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Dies gilt sowohl für Anteile, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, als auch für nach dem 31. Dezember 2017 erworbene Anteile. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind, falls die Anteile tatsächlich nach dem 31. Dezember 2008 erworben worden sind.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von

25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteile nach dem 31. Dezember 2017 ist der Gewinn, der nach dem 31. Dezember 2017 entsteht, bei Privatanlegern grundsätzlich bis zu einem Betrag von 100.000 Euro steuerfrei. Dieser Freibetrag kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Gewinne gegenüber dem für den Anleger zuständigen Finanzamt erklärt werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds

Ist der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient, dann erhält er auf Antrag vom Fonds die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer anteilig für seine Besitzzeit erstattet; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat. Die Erstattung setzt voraus, dass der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken i.H.v. 70 Prozent bestanden.

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen

Mischfonds erfüllt, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen i.d.R. keinem Steuerabzug.

Negative steuerliche Erträge

Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

Solidaritätszuschlag

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Sondervermögens auf ein anderes inländisches Sondervermögen kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Das Gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines inländischen Sondervermögens auf eine inländische Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital oder ein Teilgesellschaftsvermögen einer inländischen Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital. Erhalten die Anleger des

übertragenden Sondervermögens eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung (§ 190 Abs. 2 Nr. 2 KAGB), ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat daher im Auftrag der G20 in 2014 einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde von mehr als 90 Staaten (teilnehmende Staaten) im Wege eines multilateralen Abkommens vereinbart. Außerdem wurde er Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS grundsätzlich ab 2016 mit Meldepflichten ab 2017 an. Lediglich einzelnen Staaten (z.B. Österreich und der Schweiz) wird es gestattet, den CRS ein Jahr später anzuwenden. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt und wendet diesen ab 2016 an.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermitteln die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer;

Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

Rechtliche Hinweise

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Verwaltungsgesellschaft

Deka International S.A.
6, rue Lou Hemmer
1748 Luxembourg-Findel,
Luxemburg

Eigenmittel zum 31. Dezember 2018

gezeichnet und eingezahlt	EUR 10,4 Mio.
haftend	EUR 77,5 Mio.

Vorstand

Holger Hildebrandt
Mitglied des Verwaltungsrats der
Deka Immobilien Luxembourg S.A., Luxemburg

Eugen Lehnertz

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Thomas Schneider
Mitglied der Geschäftsführung der Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main
und der
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

Stellvertretender Vorsitzender

Holger Knüppe
Leiter Beteiligungen der DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main

Unabhängiges Mitglied

Marie-Anne van den Berg, Luxemburg

Verwahr- und Zahlstelle

DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main, Niederlassung Luxemburg
6, rue Lou Hemmer
1748 Luxembourg-Findel,
Luxemburg

Cabinet de révision agréé für den Fonds und die Verwaltungsgesellschaft

KPMG Luxembourg
Société coopérative
39, avenue John F. Kennedy
1855 Luxembourg,
Luxemburg

Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

DekaBank Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main
Deutschland

Stand: 30. Juni 2019

Die vorstehenden Angaben werden in den Jahres- und ggf.
Halbjahresberichten jeweils aktualisiert.



Deka International S.A.

6, rue Lou Hemmer
1748 Luxembourg-Findel,
Postfach 5 45
2015 Luxembourg
Luxemburg

Telefon: (+3 52) 34 09 - 27 39
Telefax: (+3 52) 34 09 - 22 90
www.deka.lu